



Dienstvermerke
Bitte leer lassen

Dossier-Nr.

Mitteilung der Angaben für die Mietzins- und Auflagenkontrolle

1. Gesetzliche Grundlagen

§ 8b Abs. 1 des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) vom 5. Juni 2013 (SG 861.500)
§ 26–29 der Verordnung über den Schutz von Wohnraum (Wohnraumschutzverordnung, WRSchV) vom 26. April 2022 (SG 861.540)

2. Der Mietzinskontrolle zugrunde liegendes Bewilligungsverfahren

Art des Bewilligungsverfahrens

Verfügungsdatum:

Fallnummer:

Beginn der Mietzinskontrollfrist:

3. Betroffene Liegenschaft/en

Postleitzahl

Gemeinde

Strasse/n

Nummer/n

Sektion

Parzellennummer/n

4. Grundeigentümerschaft

Erfassen Sie bitte nachfolgend alle Grundeigentümer/innen der von der Mietzins- und Auflagenkontrolle betroffenen Liegenschaft/en. Umfasst die Mietzins- und Auflagenkontrolle mehrere Liegenschaften, so muss die Grundeigentümerschaft für alle betroffenen Liegenschaften identisch sein. Andernfalls ist das vorliegende Formular für die einzelnen Liegenschaften separat im Namen der jeweiligen Grundeigentümerschaft einzureichen.

Bei Stockwerkeigentum:

Bitte beachten Sie die für Ihr Vorhaben geltenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuches (insbesondere Art. 712 a ff. resp. 647) betreffend die notwendige Zustimmung der Stockwerkeigentümer. Falls ein Beschluss der Stockwerkeigentümerversammlung vorliegt, gilt das Protokoll (bitte Kopie beilegen) als Zustimmung. In diesen Fällen kann als Grundeigentümer/in die STWEG p.A. Verwaltung angegeben werden, mit der Unterschrift der Verwalterin bzw. des Verwalters.

Bei einer (Unter-)Baurechtsparzelle:

Befindet sich das Vorhaben auf einer (Unter-)Baurechtsparzelle, so sind als Grundeigentümerschaft der (Unter-)Baurechtnehmer resp. die (Unter-)Baurechtsnehmerin anzugeben.

Angaben für natürliche Personen

Anrede	Titel	
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>
Name	Vorname	
<input type="text"/>		
Adresse		
<input type="text"/>		
PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Mobiltelefon	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail		
<input type="text"/>		
Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Weitere natürliche Person

Anrede	Titel	
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>
Name	Vorname	
<input type="text"/>		
Adresse		
<input type="text"/>		
PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Mobiltelefon	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail		
<input type="text"/>		
Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Angaben für juristische Personen

Firmen- resp. Vereinsname

Zusatzangaben

Adresse

PLZ

Ort

Zeichnungsberechtigte 1. Person

Anrede

Herr

Frau

Titel

Name

Vorname

Adresse

PLZ

Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Ort

Datum

Unterschrift

Zeichnungsberechtigte 2. Person

Anrede

Herr

Frau

Titel

Name

Vorname

Adresse

PLZ

Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis

Wenn die obigen Tabellen nicht ausreichen, um alle Grundeigentümer/innen zu erfassen (weil die Grundeigentümerschaft mehr als zwei natürlichen Personen oder mehr als eine juristische Person umfasst), drucken Sie die vorliegende Seite bitte mehrfach aus und ergänzen Sie die noch fehlenden Grundeigentümer/innen entsprechend in den zusätzlichen Tabellen.

5. Vertretungsperson

- a) Gibt es mehrere Grundeigentümer/innen, so haben diese **eine** Vertretungsperson für das Mietzins- und Auflagenkontrollverfahren zu bezeichnen. Die Vertretungsperson kann entweder eine/r der erfassten Grundeigentümer/innen oder eine Drittperson sein. Eine entsprechende Vertretungsvollmacht ist beizulegen. Die Zustellung von Verfügungen und anderer Korrespondenz erfolgt an die Adresse der bezeichneten Vertretungsperson.
- b) Gibt es nur eine Grundeigentümerin oder einen Grundeigentümer, so kann sie oder er sich im Mietzins- und Auflagenkontrollverfahren freiwillig durch eine Drittperson vertreten lassen. Im Falle einer Vertretung ist eine entsprechende Vertretungsvollmacht beizulegen. Die Zustellung von Verfügungen und anderer Korrespondenz erfolgt dann an die Adresse der bezeichneten Vertretungsperson. Werden nachfolgend keine Angaben erfasst, erfolgt die Zustellung von Verfügungen und anderer Korrespondenz an die Adresse der einzelnen Grundeigentümerin beziehungsweise des einzelnen Grundeigentümers.

Erfassen Sie nachfolgend, falls gemäss a) erforderlich oder gemäss b) gewünscht, die Angaben der Vertretungsperson:

Vertretungsperson:

Anrede	Titel	
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>
Name	Vorname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Adresse		
<input type="text"/>		
PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Mobiltelefon	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail		
<input type="text"/>		
Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="X"/>

7. Weitere zu kontrollierende Auflagen

Beinhaltet die massgebliche Verfügung neben den maximal zulässigen Mietzinsaufschlägen noch weitere Auflagen, deren Einhaltung im Rahmen der Mietzins- und Auflagenkontrolle nachgewiesen werden muss?

Ja

Falls «Ja», benennen Sie die betreffenden Auflagen bitte nachfolgend und weisen Sie deren Einhaltung mit einer entsprechenden Begründung sowie geeigneten Unterlagen nach.

Nein

8. Weitere Bemerkungen

Die vorliegende Seite können Sie bei Bedarf (mehrfach) ausdrucken, um weitere Bemerkungen zu erfassen, die in den dafür vorgesehenen Textfeldern im Formular keinen Platz mehr fanden oder die Sie nicht einem spezifischen Eingabefeld zuordnen konnten (optional).

Ordnen Sie Ihre Bemerkungen jeweils der passenden Ziff. im Formular oder einem passenden Stichwort zu.

9. Beilagenverzeichnis

Bitte führen Sie nachfolgend alle Belege auf, die sie als Gesuchsbeilagen einreichen.
Nummerieren Sie die Belege hierfür entsprechend.

10. Bestätigung/Unterschrift

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben und habe die unten aufgeführte Strafbestimmung von § 20 WRFG zur Kenntnis genommen.

§ 20 WRFG

- ¹Mit Busse bis zu CHF 100'000 wird bestraft, wer vorsätzlich
- a. durch unwahre oder unvollständige Angaben oder in anderer Weise zu Unrecht eine Bewilligung bzw. staatliche Leistungen nach diesem Gesetz erwirkt;
 - b. Bedingungen oder Auflagen missachtet, die mit einer Bewilligung bzw. staatlichen Leistung verbunden sind oder
 - c. als Eigentümerschaft ihre Mitwirkungspflichten verletzt.

			Unterschrift der Grundeigentümerschaft bzw. der gemäss Ziff. 5 bezeichneten Vertretungsperson:
Ort	Datum		
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

11. Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf

Reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Gesuch sowie alle Belege bei der Staatlichen Stelle für Wohnraumschutz, Grenzacherstrasse 62, 4005 Basel, ein.

Nachdem Ihre Angaben geprüft wurden erhalten Sie eine Verfügung. In der Verfügung wird festgehalten (§ 26 Abs. 4 WRSchV):

- a) die Einhaltung oder Nichteinhaltung der Auflagen beziehungsweise der Verfügung;
- b) bei Nichteinhaltung den festgestellten Verstoss sowie den nächsten verbindlichen Kontrolltermin;
- c) den Hinweis auf die Strafbarkeit nach § 20 WRFG.